

Erläuterungsbericht zu FNP-Änderungen

Flächennutzungsplanänderung Nr. 2 „Konzentrationsflächen für Abgrabungen“ (ehem. Nr. 158)

Ortsteile: Untersuchungsgebiet gesamtes Stadtgebiet Detmold

1. Anlass und Ziel der Planung

Am 02.04.2003 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung in seiner Sitzung die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 158 „Konzentrationsflächen für Abgrabungen“ beschlossen.¹

Der seit Dezember 2004 wirksame neue Flächennutzungsplan, aber auch der bis zu diesem Zeitpunkt wirksame Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1976, stellen bzw. stellten Flächen für Abgrabungen ausschließlich als nachrichtliche Übernahmen dar. Eine planerische Steuerung zukünftig geplanter Abgrabungen durch die Bauleitplanung ist dadurch nicht gegeben.

Im Flächennutzungsplan können aber gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB „Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen“ als sogenannte Konzentrationszonen mit dem Ziel dargestellt werden, den obertägigen Abbau auf den dargestellten Flächen zu konzentrieren, räumlich zu begrenzen und damit im übrigen Außenbereich zu vermeiden. Die Darstellung von Konzentrationszonen bzw. –flächen mit Ausschlusswirkung für das übrige Gemeindegebiet setzt im Hinblick auf das Abwägungsgebot in § 1 Abs. 6 BauGB voraus, dass die Gemeinde ein städtebaulich motiviertes schlüssiges Gesamtkonzept entwickelt hat. Dies muss allerdings nur den Anforderungen hinsichtlich Darstellungstiefe und –dichte entsprechen, denen auch der Flächennutzungsplan durch sein grobes Raster Rechnung tragen muss. Der Flächennutzungsplan legt die gemeindlichen Zielvorstellungen für die Bodennutzung nur in ihren Grundzügen fest.

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Entwicklung einer planerischen, möglichst konfliktarmen Gesamtkonzeption der Abgrabungsflächen für das gesamte Gemeindegebiet. Durch die Konzentration auf einzelne wenige Standorte als wesentliches Ziel soll nicht nur das Landschaftsbild geschont werden, sondern sich auch die zusätzliche Verkehrsbelastung auf die vorhandenen, leistungsfähigen Verkehrsverbindungen beschränken.

Insbesondere zu berücksichtigen sind dabei:

- die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung,
- die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere in Detmold Freizeit und Erholung,
- die Schonung des Orts- und Landschaftsbildes,
- die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege,
- die Belange des Umweltschutzes,
- das Vorhandensein von geeigneten Verkehrsinfrastrukturen,
- die Belange der Wirtschaft,
- die Belange der Sicherung von Rohstoffvorkommen und
- die Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, in Detmold auch in der Tourismusbranche.

¹= Nach Wirksamkeit des neuen F-Planes wird das Verfahren als 2. Änderung weiter geführt.

Der Planungszeitraum für diese FNP-Änderung beträgt ca. 15 Jahre, d. h. bis zum Jahr 2020.

2. Allgemeine Angaben

Die Rohstoffgewinnung ist eindeutig standortgebunden, das heißt, ein Bodenschatz kann nur dort gewonnen werden, wo er tatsächlich im Untergrund auftritt. Dies bedeutet in der Konsequenz, dass Rohstoffbetriebe in der Regel nicht über beliebige Standortalternativen verfügen.

Im Stadtgebiet von Detmold sind seit vielen Jahren Abgrabungen zur Gewinnung von verschiedenen Bodenschätzen vorhanden. Aus dieser Tatsache ist grundsätzlich davon auszugehen, dass der Untergrund von Detmold sich zur Rohstoffgewinnung eignet.

Im Februar 2003 wurde ein neuer Abgrabungsantrag zur Gewinnung von Ton im Stadtgebiet gestellt.

Die dadurch hervorgerufene aktuelle Thematisierung der Rohstoffgewinnung in Detmold wurde zum Anlass genommen, eine Flächennutzungsplanänderung mit dem Ziel vorzunehmen Konzentrationszonen auszuweisen und das Stadtgebiet vorab zum Vorkommen von Rohstoffen und zur Abgrenzung von potenziellen Rohstoffgewinnungsflächen zu untersuchen.

Hierzu wurde vom Geologischen Dienst Nordrhein-Westfalen -Landesbetrieb- im Auftrag der Stadt Detmold eine Stellungnahme erarbeitet, auf deren Grundlage die Inhalte der vorliegenden FNP-Änderung basieren.

In dieser Stellungnahme wird darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit zur tatsächlichen wirtschaftlichen Nutzung eines Bodenschatzes wirtschaftlichen Rahmenbedingungen unterliegt, die unabhängig von der Art und Qualität des geologischen Vorkommens sind. Die Nachfrage nach bestimmten Rohstoffen, die letztendlich über die Rentabilität einer Rohstoffgewinnung entscheidet, kann schnellen und starken Schwankungen unterliegen, sowohl was die abzusetzenden Mengen betrifft, wie auch spezielle Qualitätsanforderungen der möglichen Kunden. Von daher sind Prognosen über die zukünftige Entwicklung einzelner Rohstoffvorkommen immer mit Unsicherheiten behaftet.

3. Geologische Situation

In der Stellungnahme des Geologischen Dienstes wird das Stadtgebiet von Detmold in drei Bereiche gegliedert:

Den nördlichen Teil bildet das hügelige „Lippische Keuper-Gebiet“, in dem flächenhaft die Ablagerungen des Keupers in vorwiegend flacher bis flachwelliger Lagerung auftreten. An verschiedenen Gebirgsstörungen sind die Schichten gegeneinander versetzt, so dass an der Erdoberfläche unterschiedlich alte Gesteine auftreten. Örtlich sind daher auch Gesteine des Muschelkalks und des Juras zu beobachten. Im Gebiet um Mosebeck kam es im tieferen Untergrund zu erheblichen Ablaugungen des Zechsteinsalzes, so dass sich an der Erdoberfläche eine großräumige Suberosionssenke ausbildete, die mit jungen, quartärzeitlichen Sedimenten gefüllt ist.

Südlich des Stadtkerns von Detmold durchzieht die tektonische Struktur des Osnings von Nordwest nach Südost das Stadtgebiet. Hier finden sich teilweise gefaltete und stark

gestörte Schichten des Buntsandsteins, des Muschelkalks, des Keupers und der Unteren Kreide, die die Bergrücken des Teutoburger Waldes aufbauen.

Ganz im Süden des Stadtgebietes greifen mit dem südlichsten Kamm des Teutoburger Waldes noch die Oberkreide-Schichten des Münsterlandes in das Stadtgebiet hinein.

Von der Vielzahl der im Stadtgebiet Detmold an der Erdoberfläche anstehenden Gesteine sind unter rohstofflichen Aspekten folgende von Bedeutung:
Sand, Sand und Kies, Kalkstein, Sandstein und Ton jeweils unterschiedlichen geologischen Alters.

4. Vorgaben der Gebietsentwicklungsplanung

Der wirksame Gebietsentwicklungsplan stellt Abgrabungsbereiche, unter der Prämisse einer 25-jährigen Versorgungssicherheit der Wirtschaft und Bevölkerung mit nichtenergetischen Rohstoffen, dar. Dies geschieht unter besonderer Berücksichtigung der Begrenztheit bestimmter nicht-energetischer Rohstoffvorkommen, der gebotenen sparsamen Rohstoffnutzung und einer dauerhaft umweltgerechten Raumentwicklung.

Im Stadtgebiet Detmold sind im Gebietsentwicklungsplan folgende Flächen für die „Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze“ dargestellt:

- Abgrabung in Pivitsheide V.L. an der Stadtgrenze zu Lage
- Abgrabung in Bentrup am Gretberg

Über den Zeitraum von 25 Jahren hinaus stellt der Gebietsentwicklungsplan „Reservegebiete für den Abbau nicht energetischer Bodenschätze“ dar. Im Stadtgebiet Detmold sind keine dementsprechenden Reservegebiete ausgewiesen.

5. Rohstoffvorkommen

5.1 Sand:

Hierunter sind vorwiegend Quarzsande mit einer Körnung < 2 mm zu verstehen. Sie treten auf als Auensand in den rezenten Bach- und Flusstälern, als Flugsand über älteren Ablagerungen oder in den Schüttungskörpern der Nieder- und Mittelterrasse. Schließlich finden sich auch noch glaziale Vorschüttssande oder Sanderbildungen. Derartige Sande werden im Baugewerbe als Mörtelsande benötigt. Sie sind bei entsprechender Reinheit auch zur Glasproduktion geeignet. Dieser Verwendungszweck dürfte wegen der begrenzten Vorratsmengen aber im Raum Detmold keine Rolle spielen.

Sandabbau fand in der Vergangenheit noch statt südlich von Berlebeck (Johannaberg) und westlich der L 944 (Donoperteich) / südlich von Pivitsheide V.H. .

5.2 Sand und Kies:

Sande mit einem beachtlichen Kiesanteil (Körnung > 2 mm) treten innerhalb der Mittelterrassen und in den Talablagerungen und Niederterrassen der Werre und ihrer größeren Nebengewässer auf. Derartige Materialien sind u. a. zur Herstellung von Beton, als Straßenbaustoff und für andere Bauzwecke geeignet. Im Werretal westlich des Stadtkerns in Heidenoldendorf und Pivitsheide V.H. liegen größere Sand-/Kies-Vorkommen mit gewinnbaren Mächtigkeiten von durchschnittlich ca. 10 m. Diese Flächen sind jedoch weitgehend überbaut und so einer zukünftigen Nutzung entzogen.

Ein kiesführender Mittelterrassenkörper liegt unmittelbar an der östlichen Stadtgrenze südlich von Hornoldendorf parallel zur Externsteinastraße (L 828). An der westlich Stadtgrenze zu Lage befinden sich im Bereich des Rethlager Baches Flächen die bereits abgebaut werden bzw. für die Abbauplanungen beabsichtigt sind.

5.3 Kalkstein:

Im südlichen Teil des Untersuchungsgebietes (Teutoburger Wald) ist Kalkstein weit verbreitet. Er gehört entweder der Oberkreide an (Cenoman) oder dem Oberen oder Unteren Muschelkalk. Kalksteine des Oberen Muschelkalk finden sich auch in einem Vorkommen ganz im Norden des Stadtgebietes in Bentrup (Gretberg).

Von wirtschaftlicher Bedeutung sind Kalksteine, wenn sie sich wegen ihrer Härte als Schotter oder Split im Straßenbau einsetzen lassen, wenn sie wegen ihrer Reinheit als Brandkalk verwendbar sind oder sich wegen ihrer petrographischen Zusammensetzung als Zementrohstoff eignen.

Innerhalb des Stadtgebietes Detmold sind unter diesen Aspekten vor allem die Trochitenkalke des Oberen Muschelkalks sowie die Karbonatsteine des Cenomans (Obere Kreide) von Bedeutung. Beide werden zurzeit wirtschaftlich genutzt: Der Trochitenkalk am Gretberg bei Bentrup, die Cenomankalke östlich der Dörenschlucht an der Stadtgrenze zu Augustdorf.

5.4 Sandstein:

Als Festgestein im Gegensatz zum Sand als Lockergestein durchzieht Sandstein in einem schmalen Band als „Osning-Sandstein“ das Stadtgebiet im Kammbereich des Teutoburger Waldes. Daneben treten noch Sandsteinschichten innerhalb der Keuper-Ablagerungen des nördlichen Stadtgebietes auf.

Der Osning-Sandstein hatte früher Bedeutung als Bau- und Werkstein und wurde an mehreren Punkten im Stadtgebiet gewonnen (z. B. an der Grotenburg). Der Unterbau des Hermannsdenkmals oder das Detmolder Schloss mit seinen ornamentalen Steinmetzarbeiten sind beispielsweise aus diesem Material gefertigt. Für Restaurierungsarbeiten an diesen Baudenkmalen könnte ein Bedarf an originärem Steinmaterial entstehen.

Die Sandsteine des Keupers dürften, nach Aussage des Geologischen Dienstes, dagegen für eine zukünftige Nutzung im Stadtgebiet nicht relevant sein.

5.5 Ton:

Ton nimmt weite Flächen des nördlichen und östlichen Stadtgebietes ein. Er gehört ganz überwiegend den verschiedenen Stufen des Keupers an. Daneben sind noch die altpleistozänen Tone und Schluffe in der Suberosionssenke von Mosebeck hervorzuheben, die dort durch eine Bohrung in bis zu 139 m Tiefe nachgewiesen wurden.

Ton besitzt ein wirtschaftliches Potenzial zum einen als Rohstoffe für die keramische bzw. Ziegelindustrie, zum anderen als Dichtungsmaterial für Deponien.

Seit 2004 wird auf einer zukünftig 8,8 ha großen Fläche westlich der Braker Straße in der Gemarkung Dehlentrup Ton abgegraben.

6. Bedarfsermittlung

Der künftige Bedarf an Rohstoffen kann ermittelt werden auf der Grundlage der 1998 vorgelegten „Prognose der mittel- und langfristigen Nachfrage nach mineralischen Baurohstoffen“ des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR).

Entscheidend für die Annahmen in der Prognose ist der Ansatz eines Kreislaufmodells, in dem der Bauwerksbestand als Speicher für mineralische Baustoffe aufgefasst wird. Sein Speichervolumen wird durch die Verwendung von Primärrohstoffen ständig vergrößert, durch die Deponierung von Abbruchmaterial bzw. Baureststoffen wieder verringert. Vor dem Hintergrund einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Rohstoffpolitik wird in Zukunft der Bauwerksbestand als nutzbarer Speicher für Sekundärbaurohstoffe immer stärker genutzt werden und damit den Bedarf an Primärrohstoffen zunehmend verringern.

In der Prognose des BBR wird nach Primärrohstoffen und Sekundärrohstoffen unterschieden.

Primärrohstoffe werden durch einen Abbau direkt aus ihrer ursprünglichen geologischen Lagerstätte gewonnen, d. h. in der Natur abgebaut.

Sekundärrohstoffe werden durch eine Wieder- und Weiterverwendung von im Bauwerksbestand gebundenen Mineralstoffen gewonnen (Bauschuttrecycling).

Die Prognose des BBR unterscheidet zwischen drei Entwicklungsszenarien, die sich dahingehend unterscheiden, dass ein etwa gleich bleibendes Produktionsniveau als Maximalszenario und einem stark zurückgehenden Bedarf auf ca. 50 % in den nächsten 40 Jahren als Minimalszenario angenommen werden.

Ein wesentlicher Parameter der umfangreichen Szenarien ist die Bevölkerungsentwicklung, da diese einen entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung des Hoch- und Tiefbaus ausübt. Hier wird angenommen, dass bis zum Jahr 2013 die Bevölkerungszahl im Regierungsbezirk Detmold sehr leicht ansteigt und anschließend bis zum Jahr 2020 kontinuierlich wieder leicht abfällt. Im Stadtgebiet Detmold ist die prognostizierte Entwicklung der Bevölkerung negativ. Sie sinkt von 74.122 Einwohnern (EW) im Jahr 2003 auf 70.616 EW im Jahr 2020.

Daneben spielt die Wiederverwendung von Baureststoffen eine bedeutende Rolle.

Die Nachfrage nach Primärrohstoffen wird, durch die Erhöhung der Verwertung von Baureststoffen, nach Expertenschätzungen von derzeit ca. 6 % bis 10 % auf zukünftig 20 % bis 25 %, erheblich reduziert werden.

Unter der Annahme eines mittleren Pfades wird bis zum Jahr 2040 mit einem Rückgang der Gesamtnachfrage von ca. 35 % gerechnet.

Die Prognose des BBR stellt letztendlich die ermittelten Pfade für 93 Raumordnungsregionen in Deutschland dar.

Da die Transportkosten für die gewonnenen Rohstoffe bei größeren Entfernungen in der Regel unverhältnismäßig hoch sind und günstigere Transportmöglichkeiten, z. B. über die Binnenschifffahrt in Detmold nicht bestehen, ist davon auszugehen, dass die in Detmold gewonnenen Rohstoffe auch in der Region verwertet werden.

Diese Annahme hat zur Folge, dass für die Bedarfsermittlung der Verlauf in den Raumordnungsregionen 18 (Bielefeld) und 19 (Paderborn) herangezogen werden kann. Detmold liegt zwar in der Region 18 (Bielefeld), dennoch wird für eine höhere Plausibilität auch die Region 19 (Paderborn) herangezogen und somit der Regierungsbezirk Detmold als Grundlage genommen. Für diese Vorgehensweise spricht, dass die Region 18 als „verdichtet“ und die Region 19 als „teilverdichtet“ bezeichnet wird und die Zusammenlegung beider Regionstypen am ehesten der Stadt Detmold und seinem Umfeld, dem Kreis Lippe, entspricht.

Die Entwicklung der Nachfrage stellt sich bis zum Jahr 2025 im Regierungsbezirk Detmold (Raumordnungsregionen 18 und 19) wie folgt dar:

Im Jahr 1995, dem Ausgangsjahr der BBR-Prognose, wurden im Regierungsbezirk Detmold insgesamt 13,13 Millionen Tonnen mineralische Baurohstoffe nachgefragt. Der Recycling-Anteil betrug 6,55 %, sodass 93,45 % (12,27 Mio. Tonnen) durch eine Primärnachfrage gedeckt wurden.

Im Jahr 2010 werden 11,38 Mio. Tonnen mineralische Baustoffe nachgefragt. Der Recycling-Anteil steigt auf 19,95 %. Die Primärnachfrage reduziert sich demnach auf 9,11 Mio. Tonnen (80,05 %).

Im Jahr 2025 sinkt die Nachfrage nach mineralischen Baurohstoffen auf 10,26 Mio. Tonnen. Der Recycling-Anteil steigt weiter auf 25,83 %, sodass nur noch 7,6 Mio. Tonnen (74,07 %) über eine Primärnachfrage gedeckt werden müssen.

Für die fehlenden Zwischenjahre wurden die Daten der Prognose interpoliert.

In der Tabelle Nr. 1 „Entwicklung der Nachfrage nach Gesamt- und Primärrohstoffen im Regierungsbezirk Detmold“ sind alle Jahresdaten ersichtlich.

7. Ausschlussbereiche

Die Überprüfung der Geologie hinsichtlich von Rohstoffvorkommen hat ergeben, dass das Stadtgebiet Detmold in vielen Bereichen nutzbare Gesteine im Untergrund aufweist.

Die Nutzung bzw. die Sicherung der Nutzung dieser Vorkommen als Ziel kann nicht großräumig gewährleistet werden, da andere Belange zu Ausschlussbereichen führen.

7.1 Grundsätzliche Ausschlussbereiche

Als Ausschlussbereiche sind grundsätzlich zu nennen, vorhandene Bebauung bzw. durch Bauleitplanung abgesicherte Bauflächen sowie Verkehrsflächen. Die Stellungnahme des Geologischen Dienstes wertete als Tabuflächen aus diesem Grund den Flächennutzungsplan-Entwurf (Stand: Juni 2003) mit seinen (Bauflächen-)Darstellungen.

Des Weiteren können andere fachliche Belange zum grundsätzlichen Ausschluss von Abgrabungsflächen führen.

Hier sind zu nennen Naturschutzgebiete und Wasserschutzgebiete der Zonen I und II sowie alle schutzwürdigen Biotope des Biotopkatasters der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten Nordrhein-Westfalen (LÖBF NRW).

Alle diese genannten grundsätzlichen Ausschlussbereiche sind in der anliegenden Karte „Konzentrationsflächen für Abgrabungen“ als Tabuflächen berücksichtigt und führen zu einer Nichtdarstellung von Rohstoffvorkommen in diesen Teilbereichen.

7.2 Weitere Ausschlussbereiche

Die unter 7.1 genannten Nutzungen und Festsetzungen schließen Abgrabungen grundsätzlich aus. Daneben können aber auch weitere Kriterien die Gewinnung von Rohstoffen einschränken.

Unter Punkt 1.) „Anlass und Ziel der Planung“ werden Belange genannt, die bei der Auswahl von Konzentrationszonen zu berücksichtigen sind.

Die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung bedingen, dass Abgrabungsflächen nicht unmittelbar an Bebauung heranrücken bzw. dies nur in begründeten Ausnahmefällen geschieht. Aus diesem Grund werden alle im Flächennutzungsplan dargestellten Bauflächen einschließlich eines Abstandes von 300 m zur Wahrung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse als Abgrabungsfläche ausgeschlossen.

Die Berücksichtigung der sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere Freizeit und Erholung, führt dazu, dass insbesondere ortsnahe Frei- und Erholungsflächen von Abgrabungsflächen freizuhalten sind. Als Konsequenz kommt der Höhenrücken südlich von Heidenoldendorf/Kernstadt/Remmighausen als Abgrabungsfläche nicht in Frage. Ebenso scheidet der Leistruper Wald als „Wald mit Erholungsfunktion“ als Abgrabungsfläche aus.

Die Schonung des Orts- und Landschaftsbildes bedingt die Ausweisung von wenigen Konzentrationsflächen und bei der Auswahl von Standorten auch die Nah- und Fernwirkung zu berücksichtigen. Damit z. B. das Westfälische Freilichtmuseum nicht beeinträchtigt wird, werden potenzielle Abgrabungsflächen im Bereich von Hornoldendorf ausgeschlossen.

Die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sind häufig durch das Vorhandensein von Bodendenkmälern betroffen und zu würdigen. Diese führen in vielen Bereichen des Stadtgebietes, so z. B. südlich von Berlebeck an der Gauseköte, in Hornoldendorf und südlich von Diestelbruch sowie Schönemark zu Tabuflächen.

Die Belange des Umweltschutzes finden in erster Linie durch das Ausschlusskriterium „Naturschutzgebiete“ Berücksichtigung. Des Weiteren sind Biotope, geschützte Landschaftsteile und Naturdenkmale in die Planung einzubeziehen.

Berücksichtigt wurden deshalb als Tabuflächen zunächst alle schutzwürdigen Biotope des Biotopkatasters der LÖBF NRW.

Zusätzlich wurden hier geplante Änderungen der Schutzgebietsausweisungen, die sich insbesondere aus der derzeit laufenden Neuaufstellung des Landschaftsplanes „Detmold“ ergeben werden, als weitere Ausschlussbereiche aufgenommen. Ebenfalls sind die zahlreichen Naturdenkmale gekennzeichnet.

Das Vorhandensein von geeigneten Verkehrsinfrastrukturen ist bei der Auswahl von Konzentrationsflächen zu prüfen. Zu berücksichtigen ist auch, dass fehlende Verkehrsinfrastrukturen im Einzelfall ergänzt werden können. Aufgrund mangelnder verkehrlicher Erreichbarkeit kommen weite Teile des Teutoburger Waldes, die Waldflächen im östlichen Stadtgebiet (Leistruper Wald und Knick) sowie die Hagenhufensiedlungen östlich der Dorla in Nieder- und Oberschönhagen als Abgrabungsflächen nicht in Betracht.

Die Belange der Wirtschaft sind bei der Auswahl von Konzentrationsflächen zu würdigen, da Bodenschätze nach Möglichkeit „vor Ort“ gewonnen werden sollen. „Vor Ort“ ist sicherlich nicht wörtlich zu nehmen, soll aber verdeutlichen, dass Bodenschätze nach Möglichkeit nicht über große Entfernungen zu transportieren sind, sondern in der Region gewonnen und verwertet werden sollen.

Die Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, in Detmold auch in der Tourismusbranche, zielt zum einen darauf, bei Vorhandensein entsprechende Konzentrationsflächen zu sichern um der Wirtschaft benötigte Rohstoffe zu gewährleisten, zum anderen aber auch das Landschaftsbild weitestgehend nicht zu beeinträchtigen, um die Attraktivität der Urlaubsregion Lippe/Teutoburger Wald zu erhalten.

8. Konzentrationsflächen für Abgrabungen

In Detmold sind die Rohstoffe Sand, Sand und Kies, Kalkstein, Sandstein und Ton vorzufinden. Für alle diese Rohstoffe gibt es im Stadtgebiet derzeit bestehende oder aufgegebene Standorte der Gewinnung.

Ziel der Rohstoffsicherung ist es grundsätzlich die Anzahl der Standorte möglichst gering zu halten und die bestehenden Abgrabungen weitestgehend auszubeuten.

Bezogen auf die unterschiedlichen Rohstoffe sieht die Situation in Detmold wie folgt aus:

8.1 Sand

Die Sandvorkommen liegen im südlichen Teil von Pivitsheide V.H./V.L., westlich der Kernstadt und im Teutoburger Wald/Senne. Die erstgenannten Standorte sind überbaut und scheiden als Standort grundsätzlich aus. Die weiteren Vorkommen im Teutoburger Wald/Senne liegen auf dem Detmolder Stadtgebiet fernab jeglicher Verkehrsinfrastruktur. Erschließungen werden aufgrund der Belange des Naturschutzes und dem sehr hohen Aufwand im Verhältnis zum Nutzen ausgeschlossen.

Die ehemaligen Sandabbauflächen in der Nähe von Verkehrswegen, hier L 937 (Paderborner Straße in Berlebeck / Johannaberg) und L 944 (Stoddartstraße in Pivitsheide V.H. / Donoperteich), müssen als potenzielle Vorkommen ausgeschlossen werden, da diese in der Wasserschutzgebietszone II liegen, Bodendenkmäler vorhanden sind und sich im bzw. in der Nähe eines Naturschutzgebietes befinden.

Konzentrationsflächen für die Gewinnung von Sand werden daher im Stadtgebiet nicht dargestellt.

Der Bedarf an Sand kann im Stadtgebiet von Detmold nicht gedeckt werden.

Aufgrund der Geologie eignet sich der benachbarte Kreis Gütersloh für die Gewinnung von Sand. Der Gebietsentwicklungsplan Teilabschnitt Oberbereich Bielefeld stellt dementsprechend im Kreis Gütersloh, aber auch in den Städten Bad Salzuflen und Lage, Abbaugelände und Reservegebiete für die Gewinnung von Sand dar.

8.2 Sand und Kies

Sand- und Kiesvorkommen sind in Pivitsheide V.H./V.L. südlich der Werre und am Hasselbach bzw. Rethlager Bach vorzufinden. Weitere Vorkommen liegen in einem Band von Hiddesen über Heiligenkirchen bis nach Hornoldendorf. Der überwiegende Teil der genannten Flächen ist überbaut und daher nicht mehr nutzbar.

An der Stadtgrenze zu Lage liegen Abgrabungsflächen die bereits abgebaut werden. Das Vorkommen auf dem Detmolder Stadtgebiet ist in diesem Teilbereich begrenzt. Nördlich der Straße Im Nieleinen gibt es noch abbauwürdige nicht bebaute Flächen. Eine Teilfläche dieses Bereiches wird als Konzentrationsfläche für die Gewinnung von Sand und Kies dargestellt. Um einen Abstand zu der vorhandenen Bebauung zu gewährleisten, wird als südliche Begrenzung die Zuwegung zu einem Einzelgehöft angenommen. Da der Abstand aber von 300 m zur nächstgelegenen Wohnbebauung unterschritten wird, kann erst in einem Abgrabungsverfahren geklärt werden, ob und in welcher Form eine Zulässigkeit gegeben ist. Die Erschließung ist vorhanden und erfolgt über das Stadtgebiet Lage. Die Konzentrationsfläche im Flächennutzungsplan ist identisch mit der Abgrenzung im Gebietsentwicklungsplan Teilabschnitt Oberbereich Bielefeld.

Die Gesamtfläche der Abgrabung auf dem Detmolder Stadtgebiet beträgt ca. 2,6 ha. Die noch abzubauende Erweiterungsfläche ca. 1,3 ha. In diesem Teilbereich Detmolds ist mit der vorgenannten Darstellung, insbesondere im Hinblick auf gesunde Wohnverhältnisse, die Abgrabungsfläche erschöpft.

Die Darstellung von weiteren Flächen für die Gewinnung von Sand und Kies scheidet auf der Ebene der Flächennutzungsplanung aus. Der überwiegende Teil der vorgenannten Potenziale in Detmold ist nicht mehr nutzbar, weil die Reserven in der Vergangenheit überbaut worden sind.

Das bandartige Vorkommen zwischen Hiddesen, Heiligenkirchen und Heidenoldendorf kann hinsichtlich seiner Ergiebigkeit im Rahmen dieser Flächennutzungsplanänderung nicht geprüft werden. Die unmittelbare Nähe zu Wohnbebauung und zu einem geplanten Naturschutzgebiet (Wiembecke) sowie die fehlende Darstellung einer Fläche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze im Gebietsentwicklungsplan führen zu dem Abwägungsergebnis, hier keine weitere Abbaufäche für die Gewinnung von Kies und Sand in Detmold darzustellen.

Da die noch abzubauen Fläche von 1,3 ha auf dem Detmolder Stadtgebiet für den Bedarf bis zum Jahr 2020 nicht ausreichend ist, ist der Bedarf außerhalb von Detmold, nach Möglichkeit in räumlicher Nähe, zu decken.

Der Gebietsentwicklungsplan Teilabschnitt Oberbereich Bielefeld stellt für die Gewinnung von Kies und Sand im benachbarten Lage-Müssen für die nächsten 25 Jahre Abbaugelände und für die folgenden Jahre Reservegelände dar.

Die o. g. Konzentrationsfläche erhält die Bezeichnung „Teilfläche 1 – Pivitsheide V. L. / Im Nieleinen.

Im Bereich dieser Teilfläche 1 befinden sich Böden mit extremen Wasser- und Nährstoffangebot als natürlicher Lebensraum (Podsole) sowie regionaltypische und/oder besonders seltene Böden als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte (Plaggenesch)

Archäologische Fundplätze sind nicht auszuschließen, so dass archäologische Untersuchungen durchzuführen sind.

Erst nach Durchführung eines Genehmigungsverfahrens sind Aussagen über die Zulässigkeit und den genehmigungsfähigen Umfang des Vorhabens möglich.

8.3 Kalkstein

Die Kalksteinvorkommen im Stadtgebiet erstrecken sich auf folgende Gebiete:

- Im Teutoburger Wald entlang der Stadtgrenze zu Augustdorf und Schlangen
- Im Bereich des Höhenzuges zwischen Hiddesen und Heidenoldendorf (Viethberg) nach Südosten über den Hiddeser Berg, Westfälisches Freilichtmuseum, Remmighauser Berg, bis über die Stadtgrenzen hinweg nach Horn-Bad Meinberg.
- Gretberg in Bentrop

Teutoburger Wald:

Die Vorkommen im Teutoburger Wald werden in der Dörenschlucht an der Stadtgrenze zu Augustdorf bereits abgebaut. Die weiteren Flächen im Teutoburger Wald liegen fernab jeglicher Verkehrsinfrastruktur. Erschließungen werden aufgrund der Belange des Naturschutzes (überwiegend Naturschutzgebiet) und dem sehr hohen Aufwand im Verhältnis zum Nutzen ausgeschlossen.

Die Erweiterung der vorhandenen Abgrabung in der Dörenschlucht führt zu einem gravierenden Eingriff in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild. Die möglichen Erweiterungsflächen sind als Naturschutzgebiet im Landschaftsplan Nr. 14 „Teutoburger Wald“ festgesetzt. Ebenso wurden sie im Rahmen des europäischen Schutzgebietssystems „NATURA 2000“ als Teilfläche des östlichen Teutoburger Waldes als landesweit und im Naturraum bedeutsamster Waldmeister-Buchenwaldkomplex u. a. mit großflächigen wärmeliebenden Ausbildungen und fließenden Übergängen zum Hainsimsen-Buchenwald sowie darin eingebetteten orchideenreichen Kalkmagerrasenflächen vom Land NRW auf der Grundlage der Fauna-Flora-Habitat gemeldet. Des Weiteren gehört der Teilbereich zum Vogelschutzgebiet „Senne mit Teutoburger Wald“ als herausragender Lebensraumkomplex von gemeinschaftlicher Bedeutung, der ebenfalls auf der Grundlage der EU-Vogelschutzrichtlinie gemeldet worden ist.

Der Gebietsentwicklungsplan im Maßstab 1:50.000 stellt in diesem Teilbereich keine Fläche für den Abbau oberflächennaher Bodenschätze dar, sondern für den genehmigten Abgrabungsbereich „Allgemeine Freiraum und Agrarbereiche“. Unmittelbar angrenzend sind „Waldbereiche“ definiert“. Überlagernd über den Gesamtbereich werden „Schutz der Natur“ und „Grundwasser und Gewässerschutz“ dargestellt.

Eine Erweiterung der Darstellung für Abgrabungen im Flächennutzungsplan kann aus den genannten Vorgaben der Raumordnung und der Fachplanungsträger nicht erfolgen.

Als Konzentrationsfläche für die Gewinnung von Kalkstein wird aus den vorgenannten Gründen ausschließlich der sich im Abbau befindliche bzw. bereits genehmigte Teil

dargestellt. Die verkehrliche Erschließung erfolgt über die L 758 Augustdorfer Straße. Die Größenordnung der Fläche beträgt ca. 2,1 ha. Die Fläche liegt im Landschaftsschutzgebiet. Die Konzentrationsfläche erhält die Bezeichnung „Teilfläche 2 – Pivitsheide V.L / Dörenschlucht.“

Im Bereich der Teilfläche 2 sind Böden mit extremen Wasser- und Nährstoffangebot als natürlicher Lebensraum (Rohböden, Ranker, Rendzinen) vorzufinden.

Höhenzug südlich der Kernstadt

Die Kalksteinvorkommen im Bereich des Höhenzuges zwischen Hiddesen und Heidenoldendorf (Viethberg) nach Südosten über den Hiddeser Berg, Westfälisches Freilichtmuseum, Remmighauser Berg, bis über die Stadtgrenzen hinweg nach Horn-Bad Meinberg liegen fast ausnahmslos (Remmighauser Berg) in unmittelbarer Nachbarschaft zu Ortslagen und Wohnbebauung und dienen zudem als wertvolle Naherholungsflächen. Ein Abbau scheidet aus diesen Gründen hier grundsätzlich aus. In dem Teilbereich zwischen der Kernstadt und Heiligenkirchen liegt zudem das bedeutende Westfälische Freilichtmuseum Detmold. Eine Gewinnung von Bodenschätzen auf dem Gelände selbst oder in unmittelbarer Nähe wird ebenfalls abgelehnt.

Durch eine Beeinträchtigung der Sichtbeziehung zum Westfälischen Freilichtmuseum, eine mangelhafte Verkehrserschließung, durch geplante Naturschutzgebiete und vorhandene Bodendenkmale werden auch nicht am Remmighauser Berg oder am Wallberg zwischen Berlebeck und Hornoldendorf Flächen für die Gewinnung von Kalkstein dargestellt.

Der Gebietsentwicklungsplan Teilabschnitt Oberbereich Bielefeld weist für diesen Teilbereich zudem keine Flächen für die Sicherung bzw. Gewinnung von Bodenschätzen aus.

Gretberg in Bentrup

Die Kalksteinvorkommen am „Gretberg“ in Bentrup werden seit 1949 abgebaut. Im Flächennutzungsplan ist eine Fläche für Abgrabungen dargestellt. Ebenso ist im Gebietsentwicklungsplan eine Fläche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze ausgewiesen. Die Abgrenzung ist in beiden Planwerken identisch. Die dargestellte Flächengröße des Abbaugebietes beträgt ca. 16,2 ha.

Nach Angaben in der Anlagen- und Betriebsbeschreibung von 1993 ist die Abgrabung von Kalkstein am Gretberg voraussichtlich für die nächsten 20 bis 25 Jahre (bis 2018) gesichert. Die Überprüfung dieser Schätzung mit der Prognose des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) der mittel- und langfristigen Nachfrage nach mineralischen Baurohstoffen und der gemäß der Darstellung im Flächennutzungsplan noch möglichen Abgrabungsfläche kommt zu folgendem Ergebnis:

Die Jahresleistung des Kalksteinbruches am Gretberg beträgt gemäß der Anlagenbeschreibung von 1993 ca. 350.000 Tonnen. Dies entspricht umgerechnet etwa einem Volumen von ca. 134.615 m³. Das abbauwürdige Kalkgestein hat gemäß der Anlagenbeschreibung am Gretberg eine Tiefe von 25 bis 30 Meter, so dass in einer Berechnung im Mittel 27 m angenommen werden.

Wird das jährliche Volumen von ca. 134.615 m³ durch die angenommene Abbautiefe von 27 m geteilt, so beträgt die jährlich abgebaute Fläche ca. 4.985 m² (ca. 0,5 ha).

In der Tabelle Nr. 2 „Prognose Abbau Muschelkalkstein Gretberg“ werden für die Jahre 2004 bis zum Jahr 2020 (2025) der Bedarf an Kalkstein in Tonnen(t), der sich daraus ergebende Wert an Kalkstein in Kubikmeter (m³) und die sich daraufhin ermittelte m²-Fläche am Gretberg errechnet.

Basis für die Prognose bis zum Jahr 2020 (2025) ist die in der Tabelle Nr. 1 dargestellte Entwicklung der Nachfrage nach Gesamt- und Primärrohstoffen im Regierungsbezirk Detmold. Die insgesamt errechnete zurückgehende Nachfrage und der steigende Recycling-

Anteil führen dazu, dass am Gretberg der jährliche Bedarf an m²-Fläche von 4.985 m² im Jahr 1993, über 4.128 m² im Jahr 2005 und 3.701 m² im Jahr 2010, auf 3.291 m² im Jahr 2020 bzw. 3.088 m² im Jahr 2025 sinkt.

Wird der jährlich prognostizierte Flächenbedarf in den Jahren 2005 bis 2020 zusammenaddiert, so wird für die Laufzeit des Flächennutzungsplanes ein Flächenbedarf von 58.250 m² bzw. ca. 5,8 ha ermittelt.

Entsprechend der Luftbildaufnahme von 1999 und dem Abgleich der Deutschen Grundkarte sind über 8 ha Abbaufäche an Reserven im nördlichen Teilbereich der Kalkabgrabung am Gretberg im Flächennutzungsplan dargestellt. Des Weiteren ist über 1 ha im südöstlichen Teilbereich noch nicht abgetragen, so dass zusammen über 9 ha Abbaufäche im Jahr 1999 noch zur Verfügung gestanden haben.

Unter der Annahme, dass von 1999 bis 2005 jährlich im Mittel ca. 4.500 m² (6 x 4.500 m²= 2,7 ha) abgebaut worden sind, stehen derzeit noch über 6 ha Abbaureserven zur Verfügung. Mit einem prognostizierten Bedarf von ca. 5,8 ha (siehe Tabelle 2) ist die dargestellte Reservefläche von über 6 ha für die Laufzeit des Flächennutzungsplanes bis zum Jahr 2020 ausreichend.

Nicht überprüft werden kann in diesem Zusammenhang, ob die Flächen abbauwürdig sind. Hier wäre im Einzelfall vom Abgrabungsunternehmer nachzuweisen, dass Abgrabungsflächen nicht nutzbar sind.

Eine Erweiterung der Abgrabungsfläche am Gretberg ist im Flächennutzungsplan derzeit nicht erforderlich und wird auch aufgrund der Vorgaben im Gebietsentwicklungsplan ausgeschlossen.

Die Abgrabungsfläche erhält die Bezeichnung „Teilfläche 3 – Bentrup / Gretberg“.

Im Bereich der Teilfläche 3 sind Böden mit extremen Wasser- und Nährstoffangebot als natürlicher Lebensraum (Rohböden, Ranker, Rendzinen) vorzufinden.

Archäologische Fundplätze sind nicht auszuschließen, so dass archäologische Untersuchungen durchzuführen sind.

Erst nach Durchführung eines Genehmigungsverfahrens sind Aussagen über die Zulässigkeit und den genehmigungsfähigen Umfang des Vorhabens möglich.

Fazit Kalkstein:

Im Flächennutzungsplan wird am Gretberg im Ortsteil Bentrup eine Konzentrationsfläche für Abgrabungen dargestellt (Teilfläche 3). Die Gesamtgröße der dargestellten Abgrabungsfläche beträgt ca. 16,2 ha. Entsprechend der oben aufgeführten Bedarfsberechnung ist die Flächengröße des noch abzubauenen Bereiches ausreichend für die Laufzeit des Flächennutzungsplanes bis zum Jahr 2020.

Die weitere Abbaufäche im Stadtgebiet für Kalkstein in der Dörenschlucht in Pivitsheide V.L. (Teilfläche 2) kann aufgrund der Vorgaben der Raumordnung und der Fachplanungsträger nicht über ihren genehmigten Teilbereich hinausgehend im Flächennutzungsplan dargestellt werden.

Die Potenziale an Kalksteinvorkommen auf dem Höhenzug südlich der Kernstadt sind überbaut oder liegen überwiegend in unmittelbarer Nähe zu (Wohn-)Bebauung. Die Nähe zum Westfälischen Freilichtmuseum, der Eingriff in das Landschaftsbild, die mangelnde Erschließung und Naturschutzgebiete führen zu dem Abwägungsergebnis, keine Konzentrationsfläche für Abgrabungen in diesem Teilbereich darzustellen.

8.4 Sandstein

Die Vorkommen an Sandstein sind im Stadtgebiet nur in kleinen Teilbereichen und vereinzelt verstreut vorhanden. Unterscheiden muss man den Osning-Sandstein und die Sandsteine des Keupers.

Die Sandsteine des Keupers, die ganz vereinzelt im nördlichen Stadtbereich auftreten, sind entsprechend der Stellungnahme des Geologischen Dienstes für eine zukünftige Nutzung im Stadtgebiet nicht relevant.

Der Osning-Sandstein ist auf Teilflächen in einem schmalen Band im Naturschutzgebiet am Donoperteich, unmittelbar am Hermannsdenkmal auf der Grotenburg und am Stemberg in Berlebeck vorzufinden. Die naturräumliche Lage der Flächen lässt eine Abgrabung nicht zu. Die Flächen stehen zum Teil unter Naturschutz (Donoperteich) oder liegen am Hermannsdenkmal. Im Bereich Stemberg ist die verkehrliche Erschließung aufgrund der gegebenen Topografie ohne gravierenden Eingriff in das Landschaftsbild und den Naturhaushalt nicht möglich.

Eine Darstellung von Konzentrationsflächen für die Gewinnung von Sandstein wird aus den vorgenannten Gründen nicht vorgesehen.

8.5 Ton

Die Untersuchung des Geologischen Dienstes hat ergeben, dass Ton weite Flächen des nördlichen und östlichen Stadtgebietes einnehmen.

Zwischen Brokhausen und Loßbruch an der Braker Straße ist im Jahr 2004 ein Antrag auf Abgrabung von Ton genehmigt worden.

Die Gesamtflächengröße beträgt dort ca. 8,8 ha und die Erschließung erfolgt über die K 88 Braker Straße.

Entsprechend den Darlegungen im Antrag wird netto eine Fläche von ca. 8,0 ha abgebaut. Die Abbautiefe wird im Mittel 23 m umfassen, so dass abzüglich Oberboden bzw. Abraum 1.640.000 m³ (3.608.000 t) abgebaut werden können.

Die jährliche Abbaumenge wird im Antrag auf ca. 63.000 m³ (138.600 t) geschätzt, so dass die gesamte Abbaumenge für einen Zeitraum von 26 Jahren bis zum Jahr 2030 ausreicht. Unter der Annahme der Prognose des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR), dass die Nachfrage nach mineralischen Rohstoffen in den nächsten Jahren sinkt, könnte sogar noch über das Jahr 2030 hinaus Ton abgebaut werden.

Mit dem im Antrag prognostizierten Zeitraum der Abgrabung von Ton an der Braker Straße wird das Prognoseende im Jahr 2020 für die Laufzeit der FNP-Änderung überschritten. Die Stadt Detmold stellt damit ausreichend Abgrabungsflächen für die Gewinnung von Ton im Stadtgebiet dar. Die Fläche erhält die Bezeichnung „Teilfläche 4 – Dehlentrup / Braker Straße“.

Im Bereich der Teilfläche 4 sind keine schutzwürdigen Böden vorzufinden.

9. Ausgleichsflächen

Eine Eingriffserfassung und –bewertung gemäß § 21 Abs. 1 BNatSchG in Verbindung mit § 1a BauGB sowie eine Darstellung von Ausgleichsmaßnahmen/-flächen wird im Rahmen der FNP-Änderung nicht durchgeführt.

Die FNP-Änderung beabsichtigt die Sicherung der Flächen als Flächen für Abgrabungen gegenüber anderen Nutzungen, legt aber noch nicht die Art und Weise der Abgrabung fest. Da ein separates Abgrabungsverfahren durch den jeweiligen Abgrabungsunternehmer unerlässlich ist, kann erst in diesem Verfahren eine konkrete Bewertung und Erfassung des Eingriffes erfolgen. Die Ausgleichsmaßnahmen sind dann häufig im Bereich der Abgrabung selbst durchzuführen. Auch auf den im neuen Flächennutzungsplan dargestellten Ausgleichsflächenpool der Stadt Detmold kann dann bei Bedarf zurückgegriffen werden.

10. Zusammenfassung:

Das Stadtgebiet Detmold ist ergiebig an verschiedenen mineralischen Baurohstoffen. Es sind die Bodenschätze Sand, Sand und Kies, Kalkstein, Sandstein und Ton vorhanden.

Einige dieser Bodenschätze (Sand und Kies, Kalkstein, Ton) werden derzeit im Stadtgebiet gewonnen. Andere Bodenschätze (Sand, Sandstein) wurden in der Vergangenheit in Detmold abgebaut, gehören aber seit vielen Jahren in Detmold nicht mehr zu den abgebauten Bodenschätzen.

Die Gründe für die unterschiedliche Entwicklung der Gewinnung von Bodenschätzen in Detmold sind vielfältig. In vielen Bereichen sind abbauwürdige Bereiche überbaut worden oder liegen unmittelbar angrenzend an (Wohn-)Bebauung. Zum Teil sind die abbauwürdigen Bereiche sehr klein und für den wirtschaftlichen Abbau nicht ergiebig genug. In großen Teilbereichen des Stadtgebietes sprechen Gründe des Naturschutzes gegen die Ausweisung von Konzentrationsflächen für Abgrabungen oder die fehlenden Möglichkeiten der wirtschaftlichen Erschließung.

Anhand der im Stadtgebiet vorhandenen mineralischen Rohstoffe ist einzeln überprüft worden, ob eine Möglichkeit des Abbaus unter den genannten Ausschlusskriterien noch gegeben ist und inwieweit der aktuelle und zukünftige Bedarf an den unterschiedlichen mineralischen Rohstoffen in Detmold bzw. in angrenzenden Bereichen gedeckt werden kann. Der Bedarf wurde durch Angaben in den Anträgen auf Abgrabung bzw. im Bereich der Kalkabgrabung am Gretberg auch durch die Prognose der mittel- und langfristigen Nachfrage nach mineralischen Baurohstoffen des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) ermittelt.

Das Ergebnis der Untersuchungen im Rahmen dieser FNP-Änderung lautet wie folgt:

- Auch in Zukunft kann der Abbau von Sand und Sandstein im Stadtgebiet von Detmold nicht mehr betrieben werden, da diese Vorräte sehr gering sind und Belange des Naturschutzes sowie der Erschließung dagegen sprechen.
- Die Gewinnung von Sand und Kies wird dagegen weiterhin an der Stadtgrenze zu Lage erfolgen. Der Teilbereich auf dem Stadtgebiet von Detmold ist allerdings in einigen Jahren erschöpft, so dass der Bedarf zukünftig im benachbarten Lage bzw. Bad Salzuflen gedeckt werden muss.
- Die Gewinnung von Kalkstein erstreckt sich aktuell auf zwei Bereiche im Stadtgebiet. Im Ortsteil Bentrup am Gretberg gibt es noch Reserveflächen, die entsprechend der übertragenen Prognose des BBR für einen Zeitraum bis zum Jahr 2020 ausreichen. Die Kalkabgrabung in der Dörenschlucht wird nach den bisher genehmigten Abgrabungsbereichen absehbar erschöpft sein. Eine Ausdehnung des Abgrabungsbereiches kann aufgrund der Vorgaben der Raumordnung und der Fachplanungsträger (Naturschutzgebiet, FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet) nicht mehr erfolgen.
- Ton wird erst seit dem Jahr 2004 in Detmold gewonnen. Der genehmigte Bereich der Tonabgrabung reicht bis weit über das Jahr 2020 hinaus. Der Bedarf einer Darstellung einer weiteren Tonabgrabung im Flächennutzungsplan scheidet demnach für die voraussichtliche Wirksamkeitsdauer des FNP (15 Jahre) aus.

Mit den vorgenannten Konzentrationsflächen für Kalkstein am Gretberg in der Gemarkung Bentrup und Ton in der Gemarkung Dehlentrup mit Reserven bis zum Jahr 2020 und darüber hinaus, sowie den Konzentrationsflächen für die Gewinnung von Sand und Kies in Pivitsheide V.L. und Kalkstein in der Dörenschlucht in Pivitsheide V.L. mit Reserven für einen begrenzten Zeitraum, stellt die Stadt Detmold insgesamt 4 Konzentrationsflächen für Abgrabungen im Flächennutzungsplan dar.

Damit kann der prognostizierte Bedarf, wie bisher auch, weiterhin zum großen Teil im Detmolder Stadtgebiet selbst abgebaut werden. Gleichzeitig besteht die durch die

Gebietsentwicklungsplanung abgesicherte Möglichkeit Engpässe bzw. Defizite in der Versorgung mit einzelnen Rohstoffen durch Abbaugelände in (unmittelbar) angrenzenden Bereichen abzudecken.

Gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB stehen öffentliche Belange einem Vorhaben nach § 35 Absatz 1 Nr. 2 bis 6 BauGB in der Regel auch dann entgegen, soweit hierfür durch Darstellungen im Flächennutzungsplan eine Ausweisung an anderer Stelle erfolgt ist.

Mit der vorliegenden FNP-Änderung ist entsprechend eine Ausschlusswirkung (Konzentrationswirkung) für andere Bereiche der Stadt in Bezug auf Abgrabungen (Gewinnung von Bodenschätzen) verbunden.

Detmold, 01.12.2005

Stadt Detmold
- Der Bürgermeister -
Fachbereich Stadtentwicklung
Team: Städtebauliche Planungen

Anlagen:

- Tabelle: Entwicklung der Nachfrage nach Gesamt- und Primärrohstoffen
- Tabelle: Prognose Abbau Muschelkalkstein „Gretberg“
- Karte der Ausschlussflächen

Literaturhinweise:

Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW zum Vorkommen von Rohstoffen und zur Abgrenzung von potenziellen Rohstoffgewinnungsflächen im Stadtgebiet Detmold (oberflächennahe Rohstoffe), Dr. Volker Wrede u. Dipl.-Geogr. Stefan Henscheid, Krefeld, 18. Februar 2004

Gebietsentwicklungsplan Teilabschnitt Oberbereich Bielefeld, Bezirksregierung Detmold, genehmigt durch die Landesplanungsbehörde mit Erlass vom 04.06.2004, bekannt gemacht im GVO-Blatt NRW 2004, Seite 515